



der Lagergemeinschaft Dachau e.V.

Nr. 28/2001

Die geistigen Väter der Unkultur

In einem Zeitschrifteninterview gab der Bundesinnenminister kürzlich bekannt, dass die Zahl fremdenfeindlicher Gewalttaten im Jahr 2000 um rund 40 Prozent zugenommen hat. Nicht allein der von neofaschistischen Skinheads im Januar in München auf einen Griechen verübte Mordanschlag zeigt, dass es sich längst um eine „gesamtdeutsche“ Entwicklung handelt - auch wenn offizielle Stellen und Statistiken immer wieder versuchen, ein Spezialproblem der (auch nicht mehr so) neuen Bundesländer daraus zu machen.

Rassismus und Gewalt gegen „Fremde“, der immer offenere Antisemitismus - auch hier sind die Schändungen von Gedenkstätten, Synagogen und Friedhöfen nur die „Spitze des Eisbergs“ - haben ihre Wurzeln nicht am Rande sondern in der Mitte der Gesellschaft. Die meist jugendlichen braunen Gewalttäter haben das Gefühl, im „Mainstream“ zu schwimmen.

Nikolaus Lehner, stellvertretender Vorsitzender der Lagergemeinschaft Dachau, hat am 9. November bei der Gedenkfeier an die Nazi-Pogromnacht von 1938 und deren Opfer im Dachauer Rathaus auf die Versäumnisse der Politiker hingewiesen. Und hat betont, dass es nicht ausreicht, wenn nun verstärkt junge rechtsextremistische Straftäter vor Gericht gestellt würden. „Wo“, fragte der ehemalige Dachau-Häftling, „sind denn die geistigen Väter dieser Unkultur?“

Von diesen waren einige gezwungen, am gleichen Tag in Berlin anhören zu müssen, was ihnen der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Paul Spiegel, ins Stammbuch

schrieb: „Was soll das Gerede um die Leitkultur? Ist es etwa deutsche Leitkultur, Fremde zu jagen, Synagogen anzuzünden, Obdachlose zu töten?“ „Hören Sie auf, verbal zu zünden!“, forderte Spiegel von den Politikern.

Ebenfalls am 9. November, in der KZ-Gedenkstätte Dachau, rief Bundestagspräsident Wolfgang Thierse bei der traditionellen Gedenkfeier der DGB-Jugend in der KZ-Gedenkstätte Dachau dazu auf, „der Welle rechtsextremer Gewalt in ganz Europa entschieden entgegenzutreten“. Besonders die Deutschen hätten hier eine besondere Verantwortung. Ein Verbot der neofaschistischen NPD könne hier ein „Signal“ setzen.

Das ist sicherlich richtig. Wer es allerdings beim etwaigen Verbot dieser einen Gruppierung belassen will, ohne

rechtsextreme und neofaschistische Strukturen tatsächlich - wie es das im Artikel 139 des Grundgesetzes implizierte Faschismusverbot verlangt - aufzulösen und gegen die Verbreitung brauner Propaganda konsequent vorzugehen, wer es beim einem NPD-Verbot belassen will, der hat noch nicht einmal den ersten Schritt getan gegen die neofaschistische Unkultur.

Geschweige denn gegen die „verbalen Zünder“. Darüber nämlich, dass dieses Land lediglich Ausländer brauche, die uns nützen und keine, die uns ausnützen, darüber sind sich der oben erwähnte Bundesinnenminister Otto Schily, der die Zunahme fremdenfeindlicher Gewalttaten beklagt, und sein bayerischer Amtskollege Günther Beckstein, der sich bei der Forderung nach einem Verbot der NPD an die Spitze gestellt hat, leider nach wie vor entsetzlich einig. **Ernst Antoni**



Kundgebung von Münchnerinnen und Münchnern unterschiedlichster Herkunft und Weltanschauung nach dem neofaschistischen Mordversuch an einem Griechen.
Foto: Süddeutsche Zeitung.



Von links nach rechts: Klara Gissing, Schriftführerin der Lagergemeinschaft, Max Mannheimer, Vorsitzender, Nikolaus Lehner, Stellvertreter, und die neue Kassiererin Christa Spencer.
Foto: Heigl/SZ

Generalversammlung der Lagergemeinschaft Dachau: Streitbar und solidarisch

Sowohl der Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden Max Mannheimer, als auch die daran anschließende rege Diskussion zeigten, dass die Lagergemeinschaft Dachau weiterhin gewillt ist, aktiv einzugreifen nicht nur in all die Belange, die mit der KZ-Gedenkstätte und ihrem Umfeld tun haben, sondern auch „allgemeinpolitisch“, wenn es um alten und neuen Faschismus und die Wahrung des Vermächtnisses der ehemaligen KZ-Häftlinge geht.

Bei den Wahlen zur Vorstandschaft gab es personelle Veränderungen. Carola Möhring, langjährige Kassiererin, sah sich aus Gesundheitsgründen nicht mehr in der Lage, ihr Amt weiterhin wahrzunehmen. Vom Präsidium wurde ihr für ihre aufopferungsvolle Arbeit herzlich gedankt; ihr Kassenbericht zeigte noch einmal, wie gut es ihr gelungen war, die Finanzen der Lagergemeinschaft so stabil zu halten, dass diese weiterhin ihren satzungsgemäßen Aufträgen nachkommen kann. Das ist bei einer Organisation, deren Gründungsmitglieder leider immer weniger werden und die nach wie vor nicht von Mitgliedsbeiträgen, sondern nur von freiwilligen Spenden lebt, gewiss nicht einfach. Zur Nachfolgerin der Kameradin Carola wurde einstimmig Christa Spencer gewählt.

Vorsitzender, Stellvertreter und Schriftführerin (s. den obigen Bildtext) wurden wiedergewählt, als neue Beisitzerin kam Marijke Köhler-Wories ins Präsidium der Lagergemeinschaft. Wiedergewählt wurden die Beisitzer/innen Anna Andlauer, Ernst Antoni, Heinrich Bauer, Hans Gasparitsch, Ernst Grube, Karl Kielhorn, Josef Pröll, Anni Pröll, Hans-Günter Richardi und Klaus Ulrich Spiegel. Großes Interesse fand bei der Generalversamm-

lung der Gastvortrag von Stadtrat Bruno Schachtner über die unterschiedlichen Modell-Varianten für die zukünftigen Zufahrts- und Eingangswege in die neu gestaltete KZ-Gedenkstätte. So kontrovers wie die Projekte war auch die sich daran anschließende Diskussion.

In seinem Rechenschaftsbericht - in dem er sich auch kritisch mit Bundes-, Landes- und Dachauer Kommunalpolitik auseinandersetzte - verwies Vorsitzender Max Mannheimer noch einmal auf den Beschluss des Präsidiums der Lagergemeinschaft, der unter anderem die laufende Unterrichtung über den Fortgang der Umgestaltungsarbeiten in der Gedenkstätte einfordert und eine regelmäßige Information über die Vorhaben des Internationalen Dachaukomitees, daneben die Verdichtung der Kontakte zu befreundeten Organisationen, besonders zum Förderverein für Internationale Jugendbegegnung und Gedenkstättenarbeit, und schließlich die Bildung einer Gruppe von Präsidiumsmitgliedern, die bei aktuellen Anlässen kurzfristig öffentlichkeitswirksam handeln soll.

Ziel sei, „die Lagergemeinschaft Dachau zu stärken, ihre Mitsprache und Einspruchsfähigkeit zu verbessern, ihre Meinung und Haltung öffentlich erfahrbarer zu machen“ und schließlich „ihr Bekenntnis und ihre Aufgaben noch stärker im Bewusstsein von Umfeld und Kommunikationsgeflechten zu verankern“.

Max Mannheimer schloss seinen Bericht „im Sinne der kleinen Widerstandskämpferin Monique bei Lion Feuchtwanger“ mit den Worten: „Wann, wenn nicht jetzt? Wer, wenn nicht wir?“

Bitte vormerken:

Die Feier des Comité International de Dachau zum 56. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Dachau findet statt am

Sonntag, 29. April 2001
in der KZ-Gedenkstätte.

Anschließend Gedenken an die ermordeten sowjetischen Kriegsgefangenen in der ehemaligen SS-Schießstätte Hebertshausen und „Tag der Begegnung“ im Jugendgästehaus Dachau.

Bei Redaktionsschluss dieser „Informationen der Lagergemeinschaft Dachau“ weigert sich immer noch ein großer Teil der Firmen, die von der NS-Sklavenarbeit profitiert haben, ihren ohnehin mehr als bescheidenen Beitrag in den

Trauerspiel um Entschädigung

Entschädigungs-Fonds für Zwangsarbeit einzuzahlen. Das Trauerspiel der vergangenen Jahre setzt sich fort.

Dazu kommt, dass viele der Entschädigungsberechtigten bis jetzt nicht wissen, ob ihnen etwas zusteht und wie sie dies beanspruchen können. Aus diesem Grunde veröffentlichen wir auf den folgenden Seiten dieser Ausgabe unseres Mitteilungsblattes eine vierseitige Informationsschrift, die von der „Interessengemeinschaft ehemaliger Zwangsarbeiter unter dem NS-Regime“ und der VVN/BdA gemeinsam erstellt wurde, um hier endlich notwendige Handreichungen zu geben, die von öffentlichen Institutionen oft nur sehr zögerlich und nicht selten verwirrend geleistet werden.

Wir glauben, dass dieses Informationsmaterial für viele unserer Mitglieder und deren Angehörige eine gute Hilfe ist - und bitten, es zu nutzen und zu verbreiten.

Die sich des
Vergangenen
nicht erinnern,
sind dazu verurteilt,
es noch einmal
zu erleben
SANTAYANA

Wer kann Anträge auf Entschädigung für Zwangsarbeit, Personen- und Vermögensschäden unter dem NS-Regime stellen?

Eine Information für alle, die Ansprüche auf Leistungen nach dem Gesetz über die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ vom 2. August 2000 haben könnten

Herausgegeben von: *Interessengemeinschaft ehemaliger Zwangsarbeiter unter dem NS-Regime (Böblingerstr. 195, D-70199 Stuttgart)+Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN/BdA), Rolandstr. 16, D-30161 Hannover. Januar 2001. Verantwortlich: Christoph Jetter*

Mit Gesetz vom 2. August 2000, in Kraft getreten am 12. August 2000, wurde die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ errichtet. Aus dem Stiftungsvermögen sollen ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie weitere NS-Opfer (Opfer „medizinischer Versuche“, während des Krieges in Zwangsarbeiter-Kinderheimen Untergebrachte und Eltern in diesen Heimen verstorbener Kinder sowie noch nicht entschädigte Opfer von „Arisierungs“-Maßnahmen) Entschädigungsleistungen erhalten.

Auch wer bereits Leistungen nach dem **Bundesentschädigungsgesetz (BEG)** oder aus den **Härtefonds der Bundesländer** erhält, kann die (neuen) Entschädigungszahlungen beantragen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Zur Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen sind **ausschließlich die im Gesetz genannten Partnerorganisationen** berechtigt. Dies sind:

- **für Anspruchsberechtigte mit Hauptwohnsitz in Deutschland:**
 - **jüdische Berechtigte:** Conference on Material Claims Against Germany, Frankfurt/Main
 - **nichtjüdische Berechtigte:** Internationale Organisation für Migration (IOM), Regionalbüro Deutschland, Berlin.
- für Anspruchsberechtigte mit **Hauptwohnsitz in Polen, der Ukraine/Republik Moldau, Russische Föderation/Litauen/Lettland, Republik Belarus/Estland sowie Tschechien** die dort bestehenden Partnerorganisationen;
- **für jüdische Berechtigte außerhalb dieser Staaten:** Conference on Jewish Material Claims Against Germany;
- für alle **nichtjüdischen Berechtigten außerhalb der genannten osteuropäischen Staaten** die International Organization for Migration (IOM);
- **Jüdische und nichtjüdische Berechtigte, die auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich Zwangsarbeit geleistet haben:** Büro der Sonderbeauftragten der Österreichischen Bundesregierung, Wien;

Die genauen Anschriften der Partnerorganisationen und Kontaktstellen einschließlich Telefon, Fax, und eMail sind am Ende dieses Informationsblattes aufgeführt.

Die nachfolgende Erläuterung folgt im Wesentlichen der Information, die das deutsche Regionalbüro der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Berlin für die Berechtigten mit Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht hat.

WAS FÜR ANTRÄGE KÖNNEN GESTELLT WERDEN ?

Sklavenarbeiter:

Personen, die innerhalb oder außerhalb ihres eigenen Landes in einem **Konzentrationslager**, einem **Ghetto** oder einer **anderen Haftstätte** unter vergleichbaren Bedingungen inhaftiert waren und zur Arbeit gezwungen wurden. Vergleichbare Bedingungen umfassen inhumane Haftbedingungen, ungenügende Ernährung oder fehlende medizinische Betreuung. Sklavenarbeiter können bis zu 15.000.- DM erhalten.

Zwangsarbeiter in einem gewerblichen Unternehmen oder im öffentlichen Bereich:

Personen, die **aus ihrem Heimatstaat** in das Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 oder in ein vom Deutschen Reich besetztes Gebiet **deportiert** wurden und zu einem Arbeitseinsatz in einem gewerblichen Unternehmen oder im öffentlichen Bereich gezwungen wurden und besonders schlechten Lebensbedingungen unterworfen waren. Besonders schlechte Lebensbedingungen umfassen eingeschränkte Bewegungsfreiheit und permanente Durchsuchungen sowie Kontrollen durch die Polizei. Zwangsarbeiter können bis zu 5.000.- DM erhalten.

Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft:

Personen, die aus ihrem Heimatstaat in das Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 oder in ein vom Deutschen Reich besetztes Gebiet deportiert wurden und zu einem Arbeitseinsatz im landwirtschaftlichen Bereich gezwungen wurden. Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft können bis zu 2.000.- DM erhalten.

Personenschäden:

Personen, an denen **medizinische Versuche** durchgeführt wurden, können bis zu 15.000.- DM erhalten.

Personen, die als Kinder in einem **Zwangsarbeiter-Kinderheim** untergebracht waren und deren Gesundheit entweder physisch oder psychisch schwer geschädigt wurde, können bis zu 15.000.- DM erhalten.

Eltern, deren Kinder während der Unterbringung in einem Zwangsarbeiter-Kinderheim starben. Die Eltern können zusammen (oder ein Elternteil, falls das andere Elternteil verstorben ist) bis zu 15.000.- DM erhalten.

Vermögensschäden:

Personen, die im Zuge **rassistischer Verfolgung** unter wesentlicher, direkter und schadensursächlicher **Beteiligung deutscher Unternehmen** Vermögensschäden im Sinne der Wiedergutmachungs-Gesetze erlitten haben und die hierfür keine Leistungen erhalten konnten, weil sie entweder die Wohnsitz-Voraussetzungen des Bundesentschädigungsgesetzes nicht erfüllten oder auf Grund ihres Wohnsitzes oder dauernden Aufenthaltes in einem Gebiet, mit dessen Regierung die Bundesrepublik Deutschland keine diplomatischen Beziehungen unterhielt, nicht im Stande waren, fristgerechte Herausgabe- oder Wiedergutmachungs-Ansprüche geltend zu machen, oder weil sie die Verbringung einer außerhalb des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 verfolgungsbedingt entzogenen, dort nicht mehr auffindbaren Sache in die Bundesrepublik Deutschland nicht nachweisen konnten oder Nachweise über die Begründetheit von Ansprüchen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz und dem Bundesentschädigungsgesetz erst auf Grund der deutschen Wiedervereinigung bekannt und verfügbar wurden und die Geltendmachung der Ansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen oder nach dem NS-Verfolgtenentschädigungsgesetz ausgeschlossen war.

Personen, denen Vermögensschäden im Rahmen von **nationalsozialistischen Unrechtshandlungen** unter wesentlicher, direkter und schadensursächlicher **Beteiligung deutscher Unternehmen** und nicht aus Gründen nationalsozialistischer Verfolgung zugefügt wurden.

Erben:

Überlebende Ehegatten und Kinder können zu jeweils gleichen Teilen einen Antrag auf alle potentiellen Leistungen stellen, die im Zusammenhang mit geleisteter Zwangs- oder Sklavenarbeit oder sonstigen erlittenen Personenschäden oder wegen des Todes eines Kindes gewährt werden, wenn die beerbte Person **am oder nach dem 16. Februar 1999 verstorben** ist. Nach dem Stiftungsgesetz sind Erben von Personen, die **vor dem 16. Februar 1999 verstorben** sind, nicht leistungsberechtigt.

Ausgenommen davon sind Personen, die – **unabhängig von dem Zeitpunkt, an dem sie verstarben – Vermögensschäden** erleiden mußten. Die Erben, überlebende Ehegatten und Kinder, können zu jeweils gleichen Teilen einen Antrag auf alle potentiellen Leistungen stellen.

Wenn der Verstorbene weder Ehegatte noch Kinder hinterlassen hat, können **Enkelkinder** einen Antrag auf Leistungen stellen. Wenn keine Enkelkinder vorhanden sind, können **Brüder oder Schwestern** des Verstorbenen einen Antrag stellen. Sollte der Verstorbene weder Ehegatten noch Kinder, noch Enkelkinder noch Brüder oder Schwestern hinterlassen haben, können die **testamentarisch festgelegten Erben** einen Antrag stellen.

Für einen verstorbenen Leistungsberechtigten sollten alle Erben einen gemeinsamen Antrag stellen. Der Antrag sollte bei der Partnerorganisation gestellt werden, die für die beerbte Person zuständig wäre, wenn sie nicht verstorben wäre. Nähere Informationen dazu befinden sich im Abschnitt „Wo stellt man einen Antrag?“.

Kriegsgefangenschaft:

Ehemalige Kriegsgefangene oder deren Erben sind grundsätzlich nicht leistungsberechtigt. Sind Kriegsgefangene jedoch seinerzeit in ein Konzentrationslager überführt worden oder haben sie den Kriegsgefangenenstatus verloren und wurden dann zur Arbeit gezwungen, dann sind sie bzw. deren Erben leistungsberechtigt.

WO STELLT MAN EINEN ANTRAG ?

Die Zuständigkeitsbereiche der Partner-Organisationen wurden durch das Stiftungsgesetz festgelegt und richten sich prinzipiell nach dem **Hauptwohnsitz des Antragstellers** und danach, ob der Antragsteller jüdisch ist oder nicht.

- **IOM für nicht-jüdische Antragsteller außerhalb Osteuropa**
Nicht-jüdische Antragsteller, die am 16. Februar 1999 ihren Wohnsitz **in einem anderen Land als Polen, der Tschechischen Republik, der Russischen Föderation oder einer Republik der ehemaligen UdSSR** hatten, fordern offizielle Antragsformulare **bei IOM** an.

- **Claims Conference für jüdische Antragsteller außerhalb Osteuropas**

Jüdische Antragsteller, die am 16. Februar 1999 ihren Wohnsitz **in einem anderen als den oben angeführten Ländern** hatten, fordern Antragsformulare bei der **Conference on Jewish Material Claims Against Germany** an (Adressen am Ende des Informationsblattes).

- **Osteuropäische Partnerorganisationen für alle Antragsteller in Osteuropa**

Sowohl jüdische als auch nicht-jüdische Antragsteller, die am 16. Februar 1999 ihren Wohnsitz **in einem der oben aufgeführten osteuropäischen Länder** hatten, fordern ein Antragsformular bei der jeweils zuständigen Partner-Organisation an (Adressen am Ende des Informationsblattes).

- **Österreichischer Fonds für ehemalige Zwangsarbeiter in Österreich**

Sowohl **jüdische als auch nicht-jüdische Antragsteller**, die auf dem **Gebiet der heutigen Republik Österreich** Zwangsarbeit leisten mußten, sollten weitere Informationen vom österreichischen Versöhnungsfonds unter der am Ende des Informationsblattes aufgeführten Adresse einholen.

- **IOM für ehemalige Zwangsarbeiter aus dem KZ Mauthausen, aus KZ-Dachau-Außenlagern in Österreich**

Antragsteller, die im **Konzentrationslager Mauthausen oder in einem Außenlager Mauthausens oder in einem Außenlager des KZ Dachau**, welches sich auf dem Gebiet der heutigen Republik **Österreich** befindet, arbeiten mußten, werden durch das deutsche Entschädigungsgesetz abgedeckt. In diesem Fall sollten **nicht-jüdische Antragsteller** Antragsformulare bei IOM anfordern (Adressen sind auf der Rückseite des Informationsblattes aufgeführt). **Jüdische Antragsteller**, die in diesen Lagern inhaftiert waren, fordern ein Antragsformular bei der Conference on Jewish Material Claims Against Germany an (Adressen am Ende des Informationsblattes).

- **Bei Vermögensschäden: IOM**

IOM ist – unabhängig vom Wohnort des Antragstellers – zuständig für die Bearbeitung von **Anträgen jüdischer und nicht-jüdischer Leistungsberechtigter für Vermögensschäden**, die im Rahmen von nationalsozialistischen Unrechtshandlungen verursacht wurden. Diese Personen fordern das offizielle IOM-Antragsformular für Vermögensschäden an.

WO SIND DIE ANTRAGSFORMULARE ZU ERHALTEN ?

Damit der Antrag berücksichtigt werden kann, muß das **offizielle Antragsformular** ausgefüllt werden, das bei allen Partnerorganisationen angefordert werden kann (das IOM-Antragsformular ist **bei allen IOM-Büros** weltweit, auf der IOM web-Seite unter www.compensation-for-forced-labour.org sowie beim deutschen **Regionalbüro in Berlin** erhältlich). Die Adressen sind am Ende des Informationsblattes aufgeführt.

WANN ENDET DIE ANTRAGSFRIST ?

Die Anträge an osteuropäische Organisationen müssen bis spätestens 11. April 2001, die Anträge bei der Conference on Jewish Claims Against Germany sowie **Anträge bei der IOM** müssen bis zum **11. August 2001** eingegangen sein. Es gilt das Datum des Poststempels.

AUSFÜLLEN DER IOM-ANTRAGSFORMULARE

Jeder Antragsteller muß einen **individuellen Antrag** stellen. Haben zum Beispiel eine Ehefrau und ein Ehemann Sklavenarbeit in einem Konzentrationslager geleistet, so müssen sowohl die Ehefrau als auch der Ehemann einen separaten Antrag stellen.

Sollten Antragsteller sich durch einen **Rechtsanwalt** oder eine andere Person vertreten lassen wollen, muß die Vertretung durch eine autorisierte schriftliche Vollmacht gegenüber IOM angezeigt werden. Entschädigungszahlungen können von IOM nicht an einen Vertreter, sondern nur an den Antragsteller persönlich geleistet werden. IOM kann **keine Rechtsanwaltskosten** oder sonstige Gebühren erstatten.

Alle Antragsteller, unabhängig davon, ob sie sich vertreten lassen oder nicht, müssen das **Antragsformular persönlich und in Anwesenheit eines Notars oder vor einer anderen autorisierten Stelle unterzeichnen**, um die Echtheit der Unterschrift und der Dokumente zu beglaubigen. Wer ans Haus gefesselt ist, kann die Unterschrift in Anwesenheit eines **Arztes** leisten. Dem offiziellen IOM-Antragsformular sollten **Fotokopien jedes Dokuments** beigelegt werden, das die gemachten Angaben belegen kann, wie z.B. Arbeitskarten, Arbeitsbücher, medizinische Unterlagen, Eigentums-Urkunden oder andere relevante Dokumente aus dieser Zeit.

Sollten keine solchen Dokumente mehr vorhanden sein, so sollte dem Antrag eine Einverständniserklärung beigelegt werden, daß IOM im Rahmen von Absprachen mit dem Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes, der Bundesrepublik Deutschland sowie anderen relevanten Institutionen versuchen kann, deren **Archive** und Datenbestände heranzuziehen, um die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben zu belegen.

BEARBEITUNG DER ANTRÄGE DURCH DIE IOM

Die IOM-Zentrale in Genf wird über den Antrag entscheiden. Die **Antragsteller werden schriftlich benachrichtigt**, ob der Antrag bewilligt oder abgelehnt wurde. Wird der Antrag bewilligt, sieht das deutsche Stiftungsgesetz die Zahlung der Leistungen in zwei Raten vor. Falls der Antrag abgelehnt wird, räumt das deutsche Stiftungsgesetz die Möglichkeit ein, Einspruch bei einer **Beschwerdestelle** einzulegen, die zu diesem Zweck bei der IOM-Zentrale in Genf eingerichtet wird.



Hier abtrennen! Antragsvordruck für die Zusendung des offiziellen Antragsformulars durch die IOM Berlin



Absender:

(Name, Anschrift, ggf. Telefon/Fax/eMail)

Datum

An
Internationale Organisation für Migration
Regionalbüro Berlin
Inselstr. 12
D-10179 Berlin

Betrifft: Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Betroffene/r bitte ich um Zusendung des offiziellen Antragsformulars für Leistungen nach den Gesetz über die o.g. Stiftung vom 3. August 2000 einschließlich der Erläuterungen für Antragsteller.

Mit freundlichen Grüßen

.....(Unterschrift)

Adressen der Kontaktstellen und Partnerorganisationen

Internationale Organisation für Migration (IOM)

Regionalbüro Deutschland
Inselstraße 12, D 10179 Berlin
Tel.: 030 / 278 778 15
Fax.: 030 / 278 778 99
eMail: berlin@iom.int
Web site: www.compensation-for-forced-labour.org

International Organization for Migration – IOM Genf

German Forced Labour Compensation Programme
17 route de Morillons, P.O.B. 71
CH-1211 Genf 19 – Schweiz
Tel.: 0041 22 717 9230
eMail: compensation@iom.int
Web site: www.compensation-for-forced-labour.org

Conference on Jewish Material Claims Against Germany

15 East 26th Street
New York, NY 10010, USA
Web site: www.claimscon.org

Conference on Jewish Material Claims Against Germany

Sophienstraße 26
D-60487 Frankfurt am Main
Web site: www.claimscon.org

Büro der Sonderbeauftragten der Österreichischen Bundesregierung

Dr. Maria Schaumayer
Ballhausplatz 1
A – 1014 Wien – Österreich
Tel.: 0043 1 53 115 21 60 oder 61 oder 62

Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds

P.O.B. 47, Legerova 22
120 21 Prag – Tschechische Republik
Tel.: 00420 2 24 26 20 40

Stiftung „Deutsch-Polnische Aussöhnung“

U. Krucza 36
00-921 Warschau – Polen
Tel.: 0048 22 629 73 35

Weissrussische Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“

(zuständig auch für Estland)
Ul. Jakub Kolasa 39a
220013 Minsk – Weissrussland
Tel.: 00375 17 23 27 096

Ukrainische Nationale Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“

(zuständig auch für Moldawien)
Wuliza Frunse 15
01080 Kiew – Ukraine
Tel./FAX: 00380 44 462 50 06

Russische Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“

(zuständig auch für Staaten, die Republiken der ehemaligen UdSSR waren, ausgenommen Weissrussland, Estland, Moldawien und Ukraine)
Stolowy pereulok 6
121069 Moskau – Russische Föderation
Tel./FAX: 007 095 291 10 48

Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Mauerstr. 39-40, D 10117-Berlin
Tel.: 030 / 22310-0, Fax: 030-22310-260
eMail: post@barov.bund.de
Internet: www.barov.bund.de

Bibliothek des Widerstandes

Eine Irmgard Litten
Mutter kämpft gegen Hitler

PAHL-RUGENSTEIN

Die neue Reihe „Bibliothek des Widerstandes“ aus dem Pahl Rugenstein Verlag Bonn wächst gemächlich und wartet zunehmend mit der Neuauflage lange Jahre „verschollener“ Titel auf. Nach Julius Fuciks „Reportage unter dem Strang geschrieben“ ist es nun das Buch von Irmgard Litten: „Eine Mutter kämpft gegen Hitler“, das zu den „Klassikern“ der antifaschistischen Dokumentarliteratur zählt. Unter dem Titel „A Mother fights Hitler“ ist der Bericht erstmals englischsprachig - seit 1940 in verschiedenen Ländern - erschienen, als in Deutschland die Nazis noch an der Macht waren. Er war nicht zuletzt gedacht als ein Aufruf zur Solidarität mit den inhaftierten Regimegegnern. Irmgard Littens Sohn, der Rechtsanwalt Hans Litten, wurde am 5. Februar 1938, nach einer Odyssee durch mehrere Konzentrationslager, im KZ Dachau erhängt in seiner Zelle gefunden. Litten hatte vor 1933 Nazigeegner - vor allem aus der Arbeiterbewegung - vor Gericht vertreten und 1931 den als Zeugen geladenen Adolf Hitler bei einem Prozess des Meineids überführt. Das hatten ihm die braunen Machthaber nicht verziehen - bereits im Februar 1933 wurde Hans Litten verhaftet und kam bis zu seinem Tod nicht mehr frei. Seine Mutter Irmgard versuchte, wie sie im Buch beschreibt, vergeblich ihn vor dem Tod zu retten. - Nach 1945 gab es auch verschiedene deutschsprachige Editionen von Irmgard Littens Bericht; endlich liegt wieder eine aktuelle vor.

Irmgard Litten, Eine Mutter kämpft gegen Hitler, Pahl-Rugenstein Verlag Bonn, 296 S., DM 34,-.

Ehrendoktor für Max Mannheimer

Zu den vielen Ehrungen, die dem Vorsitzenden unserer Lagergemeinschaft Dachau, Max Mannheimer, zuteil wurden (*wir haben nicht selten darüber berichtet*) kam Ende vergangenen Jahres auch noch die Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität München. Gewürdigt werde damit, so der Rektor der Universität, Andreas Heldrich, Max Mannheimers jahrzehntelanges Wirken als Zeitzeuge in Bildungseinrichtungen und Medien und die Veröffentlichung seiner Erinnerungen „Spätes Tagebuch. Theresienstadt-Auschwitz-Warschau-Dachau“.

Dachauer Hefte

16

Zwangsarbeit



Scham und Schande sind erfahrungsgemäß keine Kriterien, dort, wo Ökonomie betrieben und Politik praktiziert wird. Deshalb wird auch diese Veröffentlichung keinen der zuständigen Rechtsnachfolger, Erben, Bestandsverwalter oder parlamentarischen Flankenschützer der ehemaligen Profiteure der Zwangsarbeit unter dem NS-Regime zu anständigerem Handeln bewegen, als wir es bisher erlebt haben. Es ist längst erwiesen: Das einzige, was hilft, ist öffentlicher Druck - im Inland wie im Ausland. Darum ist es mehr als notwendig, dass die „Dachauer Hefte“ an ihre Edition „Sklavenarbeit im KZ“ von 1986 anknüpfend, ihren aktuellen Titel dem Thema „Zwangsarbeit“ gewidmet haben. „Das Deutsche Reich“, schreibt Wolfgang Benz, „wurde im Zweiten Weltkrieg zu einem Sklavenhalterstaat“. Belegt wird dies vielfach in den in diesem Heft veröffentlichten Aufsätzen und Dokumentationen. Bräuchte es eigentlich all dieser weiteren Belege, nach dem, was in den letzten Jahren bereits zu diesem Thema veröffentlicht wurde? Oh ja - es bedarf dieser Belege immer und immer wieder - und der Menschen, die sie nutzen und einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen - und sei es heute auch nur dafür, einigen wenigen Opfern einen bescheidenen Lebensabend gewährleisten zu können und jene, die diesen Menschen ihr Leben gestohlen haben, unverrückbar ins Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken (Dachauer Hefte, Bd. 16, Zwangsarbeit, DM 26,- zu beziehen über die KZ-Gedenkstätte).

Leicht verspätet: Zum Jahreswechsel

Früher ging's nicht. - Nachdem die Terminkalender vieler wichtiger Beteiligten nur eine Generalversammlung der Lagergemeinschaft Dachau im späten Dezember 2000 möglich machten (und über deren Verlauf sollten die Bezieher unserer Informationen ja unbedingt informiert werden), kommen unsere guten Wünsche erst im bereits beginnenden Frühjahr an. Aber dennoch von Herzen: Gesundheit, Zuversicht und Lebensmut trotz alledem...

Auf den „rückblickenden Rundschlag“ können wir wohl verzichten. Vom immer bedrohlicher werdenden Neofaschismus bis zum Skandal der angeblichen Zwangsarbeiter-Entschädigung steht genug im „aktuellen“ Teil dieser Ausgabe.

Eines noch. Nachdem wir ja „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg!“ zu unserer Maxime gemacht haben und sich nachträglich bestätigt hat, was auch von unserer Seite zum Jugoslawien-Krieg gesagt wurde, bei dem es angeblich um die Verteidigung der Menschenrechte ging und dies sogar mit Auschwitz-Vergleichen legitimiert wurde: „Es ist nicht immer schön, Recht zu behalten/Mir ist in diesem Fall nicht wohl dabei/Seit altersher bleibt alles stets beim Alten/Wenn man nicht weiß, wozu, ist man nicht frei“. Der Liedermacher Dieter Süverkrüp hat dies 1968 gereimt (nach wieder einmal aufgefrischter konservativer Lesart: Ein ganz schlimmes Jahr mit ganz schlimmen Leuten).

In diesem Sinne die besten Wünsche

Präsidium der Lagergemeinschaft Dachau

Herzlichen Dank für die Spenden:

November 1999 bis Dezember 2000

Rest 1999: Ulrich Schmitz, 30,- DM; Anne Multerer, Bad Wörishofen, 50,- DM; Franz Meisl, Augsburg, 50,- DM; Anneliese Hauck, Geisenheim, 50,- DM; Elly Murra, München, 120,- DM; Alfred Bergmiller, München, 50,- DM; Johann Groenlinger, Augsburg, 100,- DM; Josef Schieche, 50,- DM; Else Koch, Breuberg, 50,- DM; Anneliese Müller, 100,- DM; Hedwig Regnat, Fürth, 30,- DM; Ingeborg Venus, München, 50,- DM; Härtl (Elternbeirat), München, 50,- DM; Hans Waltenberger, Germering, 50,- DM; Erich Sander, Augsburg, 30,- DM; Ernst Otto Korther, München, 50,- DM.

Spenden 2000: Januar: Ferdinand Hackl, Wien, 50,- DM; Thomas Kalkbrenner, Preisenberg, 30,- DM; Hans u. Daniela Proft, Fürstenfeldbruck, 20,- DM; Jörg Högemann, München, 50,- DM; Centa Scherer, Dachau, 50,- DM; Andreas Wagner, Geretsried, 50,- DM; Christina Wanke, 50,- DM; Agnes Teschner, 50,- DM; Elfriede Riemer, 50,- DM. – **Februar:** Eugène Ost, Luxembourg, 50,- DM; Dr. Ekkehard Knobloch, Gauting, 100,- DM; Roger Hildgen, Luxembourg, 200,- DM; Gerda Stemme, München, 30,- DM; Anita Gasser, Gilching, 50,- DM; Martin Löwenberg, München, 50,- DM; Maria Weingärtler, 50,- DM; Anton Meindl, Unterhaching, 20,- DM; Veronika Zeidler, Dachau, 30,- DM; Sybille Steinbacher, Röhrmos, 50,- DM; Johann Groenlinger,

Augsburg, 100,- DM; Hans Seibert, Taufkirchen, 50,- DM; Gerrit Guit, 100,- DM; Michael Buchmann, 50,- DM; Gerda Weber, Haar, 500,- DM; Ferd. Berger, Wegmayer, Wien, 40,- DM; Franz Prockl, München, 50,- DM; Wolf Dieter Krämer, Karlsfeld, 50,- DM; Margot Müller, Dreieich, 20,- DM; Hermann Zenglein, 50,- DM; Ludwig Eiber, München, 100,- DM. – **März:** Alex Jacquemart, Luxembourg, 100,- DM; Hans Gasparitsch, Stuttgart, 100,- DM; Günter Pierdzig, Bamberg, 50,- DM; Herbert Bossan, 50,- DM; Berta Raab, München, 50,- DM; Else Koch, Breuberg, 50,- DM. – **April:** William Wermuth, Konstanz, 20,- DM; Euwarden College, 200,- DM; Angelika Fazekas, 100,- DM; Renée Krieps-Ketter, Luxembourg, 50,- DM; Johann Groenlinger, Augsburg, 100,- DM; Elly Murra, München, 100,- DM; Gudrun Köhl, München, 250,- DM; Emil Bonev, 50,- DM. – **Mai:** Katharina Heisig-Hörtl, Bürnberg, 100,- DM. – **Juni:** Manfred Ebner, 100,- DM; Else Müller, 100,- DM. – **Juli:** Rudolf Haubner, 30,- DM; Franz Prockl, München, 50,- DM; Hans Gasparitsch, Stuttgart, 200,- DM. – **August:** Andreas Wagner, Geretsried, 30,- DM; Ulrich Bigalski, 50,- DM; René Weyrich, 25,- DM; Agnes Teschner, 50,- DM; Sybille Steinbacher, Röhrmos, 50,- DM; Elly Murra, München, 100,- DM; Johann >Groenlinger, Augsburg, 100,- DM; Carola Kehrlé, Kelheim, 100,- DM; Elisabeth Haug, 50,- DM; Eugène Ost, Luxembourg, 50,- DM; Johann Pfortner, 50,- DM; Rudolf und Herta

Peyer, 20,- DM; Herbert Bossan, 50,- DM; Anne Multerer, Bad Wörishofen, 100,- DM; Birgitta Ludwig-Pattenhammer, Truchlingen, 200,- DM. – **September:** Wladislaw Wojcik, 100,- DM. – **Oktober:** Hans u. Daniela Proft, Fürstenfeldbruck, 25,- DM; Renée Krieps-Ketter, Luxembourg, 100,- DM; Gretel Weber, 100,- DM; Jörg Högemann, München, 50,- DM; Roger Hildgen, Luxembourg, 50,- DM; Dr. Jürgen Gerloff, 100,- DM; Gisela Schmitz, 30,- DM; William Wermuth, Konstanz, 25,- DM. – **November:** Gerda Weber, Haar, 600,- DM; Elly Murra, München, 120,- DM; Franz Prockl, München, 50,- DM. – **Dezember:** Else Koch, Breuberg, 50,- DM; Gerda Stemme, München, 30,- DM; Alex Jacquemart, Luxembourg, 50,- DM; Anneliese Hauck, Geisenheim, 50,- DM; Dr. Jürgen Müller-Hohagen, 100,- DM; Erich Sander, Augsburg, 30,- DM; Edmond Falkuss, 100,- DM; Waldemar u. Angelika Pisarski, Augsburg, 100,- DM.

Impressum:

Herausgeber: Lagergemeinschaft Dachau e.V. in der BRD, KZ Gedenkstätte Dachau, Alte Römerstraße 75, 85221 Dachau.
Satz: Gersthofer Schreibstube
Druck: Neubauer Druck GmbH
Verantwortlich: Max Mannheimer
Redaktion: Ernst Antoni